

FLÜSSIG STATT ÜBERFLÜSSIG: DAS PASST!



Informationen der ver.di-
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 12

September 2018

Kurz vor dem Ziel: Eckpunktepapier für einen Tarifabschluss vereinbart!

Jetzt muss sich Adler mit dem Gesamtbetriebsrat bei der Regelung der Arbeitszeiten einigen

Am 20. September 2018 fand in Frankfurt am Main die 7. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten in der Adler Modemärkte AG statt. Das Unternehmen und die Tarifkommission von ver.di konnten sich auf ein Eckpunktepapier verständigen, das **einen großen Schritt Richtung Tarifabschluss bedeutet**. Unsere Vereinbarung steht nur noch unter dem Vorbehalt, dass der Arbeitgeber mit dem Gesamtbetriebsrat eine Einigung über die Gestaltung der Arbeitszeiten erzielt. Diese Einigung soll so schnell wie möglich erfolgen.

Das Eckpunktepapier beinhaltet: Die bestehenden Tarifverträge, wie z.B. der Mantel- und Entgelttarifvertrag, sowie die Tarifliche Altersvorsorge und der Tarifvertrag zur VWL werden wieder in Kraft gesetzt.

Wesentliche Punkte werden dabei verbessert: Der Urlaubsanspruch wird in den kommenden Jahren schrittweise für alle auf 36 Werktage erhöht. Ein gutes Zeichen für die Erholung der Adler-MitarbeiterInnen!

- Das Urlaubsgeld wird bis 2020 mit einer jährlichen Erhöhung sicher festgeschrieben.
- Auch die Laufzeit der Tarifverträge ist bis zum 31.12.2020 garantiert.

- Die Nacht- und Feiertagszuschläge werden erhöht. Spätöffnungszuschläge bleiben natürlich erhalten.

Nachdem die Tarifierhöhung nach dem verdi-Tarifvertrag aus NRW zum 1.9.2017 und 1.7.2018 sowie eine Einmalzahlung von 50 Euro (Teilzeit anteilig) – für Azubis 25 Euro – erfolgt sind, werden für folgende Entgeltgruppen zusätzlich Verbesserungen vereinbart:

- TG III** Ende der Kappung bei Entgelterhöhungen i.H.v. 50% ab 1.7.2018
- TG Vc** Deutliche Erhöhung ab 1.7.2018 auf 2025 Euro brutto
- TG VI** Es erfolgt dann die Umgruppierung nach Tarifgruppe V/Jahresstaffel c (früher b)
- TG VIII** Stufenweise Erhöhung: Ab 1.7.2019 auf 1647 Euro, ab 1.7.2020 auf 1700 Euro, ab 1.7. 2021 auf 1764 Euro. Ab 1.7.2022 entfällt diese Tarifgruppe.

Die Auszubildenden werden zukünftig bereits am 1. September des Jahres erhöht.



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Die **Kündigungsfrist** für ArbeitnehmerInnen in der TG V wird auf zwei Monate zum Monatsende erhöht.

Damit wird klar: Es lohnt sich immer, Mitglied in einer starken Gewerkschaft zu sein und für gute Tarifverträge zu kämpfen.


Es bleibt nun die **Einigung von Adler mit dem Gesamtbetriebsrat über die Regelungen zu den Arbeitszeiten abzuwarten, dann steht einem Abschluss mit ver.di nichts mehr im Wege.** Die nächste Verhandlung erfolgt unmittelbar nach einer solchen Einigung.

Also mach mit!

Beitrittserklärung ausfüllen und ab zu verdi!

Dies alles ist euren **gewerkschaftlich aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie eurer ver.di-Tarifkommission zu verdanken**, die sich über viele Monate engagiert an unseren Aktionen und Streiks beteiligt haben.

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: 
mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung
Mitgliedsnummer


Vertragsdaten

Titel Vorname Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttolohn Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttolohnes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte

halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

W-3450-03-0518